



GEMEINDE RHPOLDING
- Ordnungsamt -

Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Telefon (08663) 5401-0
Telefax (08663) 5401-77

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Gemeinde Ruhpolding
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Bitte beachten Sie die Antragsfrist von mind. 14 Tagen vor dem geplanten Termin des Bauvorhabens. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr erhoben.

Antrag auf

- verkehrsrechtliche Anordnung** (gem. § 45 StVO) **im vereinfachten Verfahren** (gem. RSA 1.3.1 (10) soweit vorab mit der Verkehrsbehörde abgesprochen) **Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen** (gem. Art. 18 bzw. Art 22 BayStrWG bzw. gem § 8 FStrG)

Anlage(n):

- amtlicher Lageplan** (Beanspruchte Flächen sind im Lageplan gelb, Aufgrabungsflächen rot darzustellen)
- Sonstiges:** _____

Bauherr / Veranlasser

Name		Vorname		Anrede	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		
Verantwortlicher: Name, Vorname			Mobil		E-Mail (Verantwortlicher)
<input checked="" type="checkbox"/> Rechnungsstellung bitte an Bauherrn (Gesamtschuldnerische Haftung bleibt unberührt)					Projekt-Nr.

Ausführende Firma (*Verantwortlicher für die Verkehrssicherung)

Firma					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail (Firma)		
Bauleiter*: Name, Vorname			Mobil		E-Mail (Bauleiter)

Ort der Aufgrabung / Sondernutzung

Straße		Bei /von – bis (Hs.Nr, Einmündung)			
--------	--	------------------------------------	--	--	--

Dauer der Aufgrabung / Sondernutzung

Dauer der Maßnahme	vom		Bis	
Halteverbot beantragt	Vom		Bis	
Straßenvollsperrung beantragt	Vom		Bis	
<input checked="" type="checkbox"/> Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen				

Art der Arbeiten (Mehrfachnennung Möglich, bei * zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich, bei ** Plananlage erforderlich)

Aufgraben des Untergrundes *	Fundamentarbeiten *	Schacht / Kanaldeckelöffnung
Aufbrechen der Befestigung *	Bauzaunstellung	Hubsteiger
Durchpressung*	Lagerung von Baumaterial	Schrägaufzugstellung
Leerrohrverlegung *	Gerüstaufstellung	Containeraufstellung
Kabelverlegung*	Kranaufstellung*	Überspannung, Freileitung
Befahren des Gehweges*	Autokran bis 60 t *	Mastaufstellung
Baugrubenverbau *	Autokran ab 60 t *	Halteverbote aufstellen
Rückverankerungen _____ Stk. * **	Außenwanddämmung *	
Sonstige Arten:		

Anlass für oben genannte Arbeiten (Mehrfachnennung Möglich, bei * zusätzlich Bauherrenunterschrift erforderlich)

Straßenbau	Fernheizung	Hochbaumaßnahme *
Hauanschluss (privat)	Fernmeldekabel	Gebäudeabbruch *
Hauptkanal (öffentlich)	Signalanlage	Baumpfleger
Gasleitung	Beleuchtungsanlage	Baumpflanzung
Wasserleitung	Gleisbau	Stromkabel
Sonstige Anlässe:		

Beanspruchte Gesamtflächen (Aufgrabung + Arbeitsraum + BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtungen)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m)							
Breite(m)							
Restbreite (m)							
Fläche (qm)							

Davon aufgegrabene Flächen

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m)							
Breite(m)							
Restbreite (m)							
Fläche (qm)							

Zustellinformationen für den Genehmigungsbescheid

Wird persönlich abgeholt <input type="checkbox"/>	Per Post an ausführende Firma <input type="checkbox"/>	Per Post an Bauherrn <input type="checkbox"/>
---	--	---

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten) einzureichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der Aufgrabung / Sondernutzung einzutragen sind. Bei Aufgrabung / Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Ruhpolding befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und gespeichert.

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Gemeinde Ruhpolding und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Der Antragsteller erklärt sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Gemeinde Ruhpolding gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

Ort	Datum	Unterschrift Bauherr / Veranlasser
Ort	Datum	Unterschrift, Stempel ausführende Firma

Datenschutzhinweis Allgemeine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs 1 StVO

Verantwortlich für die Datenerhebung

Gemeinde Ruhpolding
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding
Telefon: 08663 – 54010

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Gemeinde Ruhpolding
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding
Telefon: 08663 – 54010

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
§ 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Sparten Träger, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Ruhpolding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

fünf Jahre für den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und die Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Ruhpolding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.